



Bekanntmachung

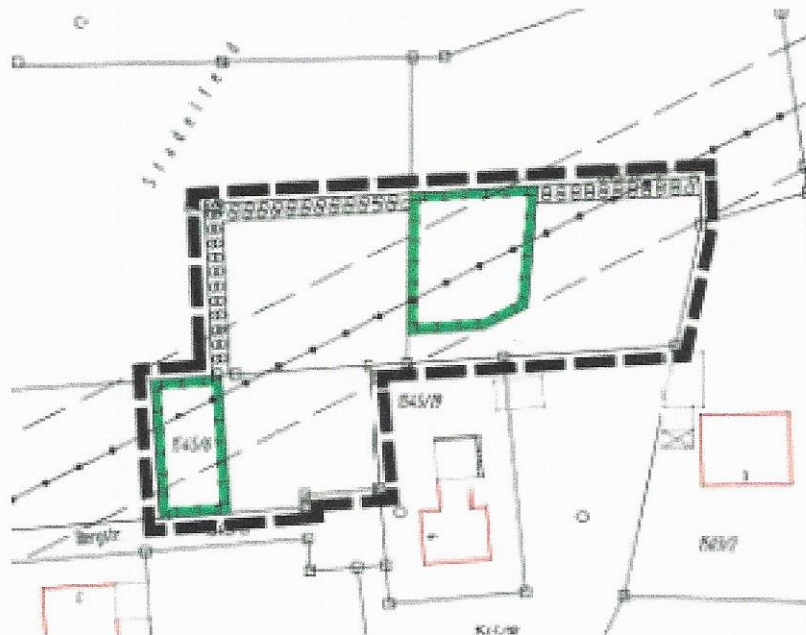
über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung einer
Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Forstmühle Nord“
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Altenhann hat am 08.01.2019 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Forstmühle Nord“ aufzustellen.

Der Planentwurf ist vom Büro Bartsch, Sinzing ausgearbeitet worden.

- II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **26.07.2019 bis 30.08.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Zimmer Nr. 105 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Altenhann, 18.07.2019


Harald Herrmann
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

18.07.2019

von der Amtstafel abgenommen:

02.09.2019